Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	09.09.2026
Amt:	3.6 - Technische Dienste	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus:	
Az.:		**VIII/0416**	öffentlich	
TOP:	3. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Stendal			

Beratungsfolge:			**Beratungsergebnis:**
Oberbürgermeisterdienstberatung	am:	22.09.2026	
Ortschaftsrat Borstel	am:	04.11.2026	
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	04.11.2026	
Ortschaftsrat Buchholz	am:	05.11.2026	
Finanzausschuss	am:	10.11.2026	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	11.11.2026	
Haupt- und Personalausschuss	am:	18.11.2026	
Stadtrat	am:	30.11.2026	

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	X	ja		nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	X	ja		nein

Finanzielle Auswirkungen:								
Finanzierung		ja	Gesamtbetrag:	156.300	Euro		nein	
Wenn ja			Produktkonto		Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)							Euro	
	Ergebnisplan							
	Mehr-,		Minderaufwendungen				Euro	
X	Mehr-,		Mindererträge	545100.432100		156.300	Euro	
	Finanzplan							
	Mehr-,		Minderausgaben				Euro	
	Mehr-,		Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten:		nein						
		ja	Gesamtbetrag		Euro			
		jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr		
		einmalig	Betrag		Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerei:								

Termin für Beschlussumsetzung:	01.01.2027

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die anliegende 3. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Stendal und nimmt die Gebührenkalkulation zustimmend zur Kenntnis.

Begründung:

Die Gebührensätze für die öffentliche Straßenreinigung sind nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes von drei Jahren zum 01.01.2027 neu festzusetzen. Grundlage ist die aktualisierte Gebührenkalkulation auf Basis der Ist-Kosten der Jahre 2023 bis 2025.

Die Kosten der Straßenreinigung sind gegenüber der bisherigen Kalkulationsgrundlage insbesondere infolge gestiegener Personal-, Kraftstoff- und Leistungspreise erheblich angestiegen. Die bisher geltenden Gebührensätze reichen deshalb nicht mehr aus, um die umlagefähigen Kosten der öffentlichen Einrichtung im Rahmen des Kostendeckungsgrundsatzes zu finanzieren.

Die Satzungsänderung setzt die Gebühren unter Beibehaltung des bisherigen Frontmetermaßstabs und der Differenzierung nach Reinigungsklassen neu fest. Die Gebührenbemessung berücksichtigt den unterschiedlichen Leistungsumfang nach Reinigungshäufigkeit und Reinigungsintensität.

Der auf die Allgemeinheit entfallende Kostenanteil wird erhöht und weiterhin vor der Gebührenumlage abgesetzt. Damit werden die gebührenpflichtigen Grundstückseigentümer nur mit dem ihnen zurechenbaren Anteil der Kosten belastet.

Die Gebührenanpassung entspricht § 99 Abs. 2 KVG LSA sowie §§ 2, 4 und 5 KAG LSA. Die Einzelheiten der Kostenermittlung, der öffentlichen Anteile, des Gebührenmaßstabs und der Gebührensätze ergeben sich aus den als Anlage beigefügten Erläuterungen zur Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren.

Relevante Konzepte:

	Konzept	entspricht/Verweis	Abweichung zu/Verweis
	Haushaltskonsolidierungskonzept		
	Stadtentwicklungskonzept		
	Integriertes Energieversorgungs- und Klimaschutzkonzept		
	Radverkehrskonzept		
	Kreisentwicklungskonzept		
	Konzept Open-Air-Veranstaltungen		
	Tiergartenkonzept für die Jahre 2021 bis 2025		
	Konzept zu Herbstlaubentsorgung öffentlicher Straßenbäume		
	Konzept über die Anlage von Baumbestattungsgräbern im Gebiet der Hansestadt Stendal		
	Konzept zur Durchführung der Sportlerehrung		
	Konzept zur Verleihung der Kulturpreise der Hansestadt Stendal		
	Gesamtstädtisches Photovoltaikfreiflächenkonzept der Hansestadt Stendal		

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der 3. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Stendal
- Gebührenkalkulation
- Erläuterungen zur Gebührenkalkulation